

FSK-Broschüre

1. Was ist der u-asta und wie funktioniert der?

1.1. u-asta

Der u-asta ist die Vertretung der unabhängigen Studierendenschaft der Universität Freiburg. Er vertritt die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Studierenden. Der u-asta hat sich in Freiburg 1977 als Protest auf eine einschränkende Gesetzgebung für die Studierendenvertretungen in Baden-Württemberg gegründet. Der vom Universitätsgesetz vorgesehene AStA darf sich aufgrund jener Gesetzgebung in Baden-Württemberg nur mit sportlichen, musischen und geistigen Belangen der Studierenden beschäftigen und hat weder Satzungs- noch Finanzautonomie. Das Bündnis für u-asta und u-Fachschaften (buf) tritt seitdem zu den Uniwahlen an und praktiziert aufgrund der jedes Jahr bestätigten absoluten Mehrheit ein basisdemokratisches unabhängiges System, das sogenannte u-Modell. Der AStA wird boykottiert, aber die von buf gewählten ReferentInnen des AStA spenden jährlich etwa 30.000 € an die Kasse der Studierenden e.V., und dieses Geld verwendet der u-asta für seine Aktivitäten. Die zentralen Instanzen des u-asta sind die Vollversammlung (VV), die Fachschaftskonferenz (FSK), die Referate und der Vorstand.

1.2. AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss)

Seitdem das Bündnis unabhängiger Fachschaften (buf) seit 1977 im AStA die Mehrheit hat wird dieser boykottiert. Dies bedeutet, dass die AStA-Sitzungen, die nach dem Gesetz einmal im Monat stattfinden müssen, in der Regel nicht länger als 15 min. dauern. Nach den Sitzungen wird gelegentlich der Austausch mit den anderen sich zur Uniwahl aufstellenden hochschulpolitischen Gruppen gepflegt. Der AStA wählt einen Vorstand aus drei Personen, der in Personalunion mit dem u-asta Vorstand ist, sowie 10 ReferentInnen, die sich offiziell um verschiedenen Belange der Studierenden im Rahmen des AStA kümmern, ihr "Gehalt" aber wie beschrieben der Kasse der Studierenden e.V. spenden, und auch real nicht tätig sind. Der Vorstand erhält kein Gehalt. Für die Legislaturperiode 2000/2001 sitzen im AStA 12 VertreterInnen von buf, 2 VertreterInnen der Juso-Hochschulgruppe, 2 VertreterInnen des RCDS und ein Vertreter der U.L.I (insgesamt 17 Sitze). Für die Legislaturperiode 2001/2002 sitzen im AStA 11 VertreterInnen von buf, 2 Vertreter der Juso-Hochschulgruppe, 1 Vertreterin des RCDS und ein Vertreter der U.L.I (insgesamt 15 Sitze).

1.3. Vollversammlung (VV)

Die VV ist die Vollversammlung der Studierenden. Alle Studierenden sind aufgerufen an dieser mindestens einmal im Semester tagenden Versammlung teilzunehmen. Beschlüsse der VV sind für den u-asta und alle seine Vertreterinnen und Vertreter bindend. Darunter fallen der Vorstand, die Referate und die studentischen Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien der Universität und des Studierendenwerks sofern sie dort das Bündnis unabhängiger Fachschaften vertreten. Die VV wird von der FSK bzw. auf den Wunsch von mindestens 50 Studierenden einberufen.

1.4. Fachschaftskonferenz (FSK)

Die FSK ist die Fachschaftskonferenz. In dieser treffen sich Vertreterinnen und Vertreter aller u-Fachschaften jeden Dienstag ab 12.15 Uhr im konf-Raum der alten Uni, Bertoldstraße 17. Die FSK ist öffentlich. Die FSK ist das höchste beschlussfassende Gremium des u-asta zwischen den Vollversammlungen. Auch ihre Beschlüsse gelten für den Vorstand, die Referate und die studentischen Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien der Universität und des Studierendenwerks sofern sie dort das Bündnis unabhängiger Fachschaften vertreten.

1.4.1. Welche Themen werden in der FSK besprochen?

In der FSK werden die Themen von der Redeleitung (das ist der FSK-Referent oder die FSK-Referentin) aufgerufen, die in der Woche zuvor bei ihr angemeldet wurden. Diese Anmeldung kann über einen Zettel an der Tür des Vorstandsraums im AStA geschehen, sie kann mündlich oder schriftlich an die FSK-Referentin oder den FSK-Referenten übermittelt werden oder per mail an fsk-protokolle@u-asta.de. Diese Themenanmeldung kann in der Form eines Antrags vollzogen werden, der dann nach einem bestimmten Verfahren zur Abstimmung gestellt wird. Alle Studierenden der Universität Freiburg sind berechtigt, Themen für die Tagesordnung der FSK vorzuschlagen.

1.4.2. Wer darf in der FSK etwas sagen?

Alle Studierenden der Universität Freiburg dürfen in der FSK das Wort ergreifen. Das Rederecht wird dabei von der FSK-Referentin bzw. dem FSK-Referenten vergeben, die oder der eine Liste mit den Namen der Personen führt, die sich melden.

1.4.3. Wie wird in der FSK abgestimmt?

Ein normal gestellter Antrag benötigt in der FSK eine gewisse Zeit, um zu einem Abstimmungsergebnis zu gelangen. Wenn so ein Antrag in einer FSK-Sitzung gestellt wird, wird er bei Interesse erstmal diskutiert. Er wird dann von den FSK-Deligierten der u-Fachschaften auf jeden Fall in die u-Fachschaften getragen, um dort unter Beteiligung aller interessierten Studierenden zu einem Abstimmungsergebnis für die jeweilige u-Fachschaft zu gelangen. Mit diesem Abstimmungsergebnis gehen die FSK-Deligierten in der darauffolgenden Woche erneut in die FSK-Sitzung, wo dann abgestimmt werden kann. Wenn neue Argumente genannt werden die bei bisherigen Diskussionen nicht berücksichtigt wurden, kann sich das Abstimmungsverfahren noch weitere Wochen hinauszögern. Sogenannte Eilanträge werden in einer FSK von den Deligierten sofort abgestimmt, wenn begründet werden kann, warum die Abstimmung zwingend in dieser Woche erfolgen muss. Alle AntragstellerInnen sind gehalten, ihre Anträge rechtzeitig für ein normales Verfahren in die FSK einzubringen.

1.4.4. Was ist, wenn mir Leute zu lange reden, oder ich finde, das alle Argumente schon dreimal genannt wurden?

Für die Fälle in denen einer Person das gegenwärtige Verfahren in der FSK nicht gefällt, gibt es Geschäftsordnungsanträge. Diese Geschäftsordnungsanträge werden durch Heben beider Arme angezeigt und sofort nach Beendigung des gegenwärtigen Redebeitrags behandelt. Nach dem Stellen eines Geschäftsordnungsantrags fragt die FSK-Referentin oder der FSK-Referent, ob es zu dem Antrag eine "Gegenrede" gibt. Dies ist ein Widerspruch, der von irgendeiner Person im Raum erhoben werden muss, damit der Geschäftsordnungsantrag abgestimmt wird. Gibt es keine "Gegenrede" ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen. Gibt es eine Gegenrede, wird sofort anschließend über den GO-Antrag abgestimmt. "Gegenreden" können mit einem kurzen Kommentar zu dem Grund versehen werden oder "formal" gestellt werden (ohne Kommentar). Beispiele für Geschäftsordnungsanträge: * Antrag auf Begrenzung der Redezeit pro Beitrag * Antrag auf Schließung der Redeliste (bedeutet, dass nach den Redebeiträgen der Personen, die auf der Redeliste stehen, niemand mehr etwas zu diesem Thema sagen darf und weiter in der Tagesordnung vorgegangen wird) * Antrag auf sofortige Beendigung der Debatte (wie Schließung der Redeliste, nur dürfen in diesem Fall selbst die Personen nichts mehr sagen, die auf der Redeliste stehen) * Antrag auf Nichtbefassung eines bestimmten Inhaltes

1.5. Die u-Fachschaften

Die u-Fachschaften, die in der FSK durch eine(n) FSK-Delegierte(n) jeweils eine Stimme haben, sind jeweils alle Studierenden eines Fachbereiches. Im Gegensatz zu der im Universitätsgesetz vorgesehenen Fachschaft, die aus den 6 studentischen Mitgliedern des jeweiligen Fakultätsrates besteht, ist eine u-Fachschaft demnach offen für alle Studierende, die sich damit jederzeit an der Arbeit der u-Fachschaft beteiligen können. Dies ist die Grundvoraussetzung für das basisdemokratische offene System des u-Modells. Der/ die Delegierte für die FSK wird gewöhnlich in der u-Fachschaft gewählt. Der Termin einer u-Fachschaft muss öffentlich bekannt gemacht werden. Wenn sich zwei potentielle u-Fachschaften in einem Fachbereich gründen, muss eine Fachbereichsvollversammlung darüber abstimmen, welche die u-Fachschaft ist.

1.6. Referate des u-asta

Die FSK kann für den u-asta auf Antrag bestimmte Referate einrichten, die sich mit bestimmten Themen beschäftigen und in ihren Fachgebieten selbstständig im Rahmen der Beschlüsse der u-asta-Gremien arbeiten. Diese Referate werden jedes Semester neu bestätigt, und die ReferentInnen werden jedes Semester neu gewählt. Die Referentinnen und Referenten bilden zusammen mit dem Vorstand die montags tagende u-asta Konferenz (konf), die sich mit den Finanz- und Raumanträgen an den u-asta beschäftigt, die tägliche Umsetzung der Beschlüsse der u-asta Gremien bespricht, und andere aktuelle Themen diskutiert. Folgende Referate sind derzeit eingerichtet und beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themen: * Sozialreferat, soziales@u-asta.de Das Sozialreferat beschäftigt sich mit der sozialen (Schief)Lage der Studierenden. Aktuell ist der politische und juristische Widerstand gegen die "Langzeitstudiengebühren", und die Einführung von Teilzeitstudiengängen. Zudem gibt es eine BAföG- und eine Gebührenberatung. * Umweltreferat, umwelt@u-asta.de Im Umweltreferat wird immer wieder das Thema Solardächer für die Universität verfolgt, zudem beschäftigt es sich gerade verstärkt mit einer studentischen Aktion zur Sperrung der Rempartstraße vor der Mensa Hochallee. * Studieren-ohne-Hürden Referat, s-o-h@u-asta.de Das Studieren-ohne-Hürden Referat vertritt die Studierenden mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen und evaluiert derzeit die Gebäude der Universität auf ihre Rollstuhltauglichkeit. * Frauenreferat, frauenreferat@u-asta.de Das Frauenreferat ist Ansprechpunkt für FrauenLesben und organisiert zweiwöchentlich das Frauenfrühstück. Inhaltlich wird sich derzeit mit den Richtlinien der Universität zum Schutz vor sexueller Diskriminierung beschäftigt. * SchwuLesBi-Referat, schwulesbi@u-asta.de Das SchwuLesBi-Referat fungiert als Ansprechgruppe für Schwule, Lesben (in Verbindung mit dem Frauenreferat) und Bisexuelle an der Universität und versucht gegen Diskriminierungen anzugehen. * HoPo-Referat, hopo@u-asta.de Das hochschulpolitische Referat befasst sich mit hochschulpolitischen Themen wie Bachelor/Master-Studiengängen, Chipkarte, Mitbestimmung der Studierenden. Für die hochschulpolitische Arbeit sind das Bundesgesetz HRG (Hochschulrahmengesetz) und das Landesgesetz UG (Universitäts-gesetz) von Bedeutung. * FSK-Referat, fsk-referentin@u-asta.de, fsk-referent@u-asta.de Die FSK-Referentin oder der FSK-Referent leitet die Sitzungen der FSK und hat in der konf ein aufschiebendes Veto für den Fall, dass er oder sie der Auffassung ist, dass Entscheidungen der konf in der FSK strittig sein würden. * Finanzreferat, finanzen@u-asta.de Der oder die Finanzreferent(in) trägt dafür Sorge, dass die Finanzen der Kasse der Studierenden e.V. regelmäßig überprüft werden; er oder sie verfasst zudem einen Jahresbericht für das Finanzamt. * Kulturreferat, kultur@u-asta.de Das Kulturreferat organisiert kulturelle Veranstaltungen wie Jazzfrühstück, Open-Air-Kino, Erstsemester(innen)party, Slam Poetrys oder Bandabende. * Internationales Referat, internat@u-asta.de Das Internationale Referat beschäftigt sich zur Zeit mit der Asylpolitik, Asylproblematik und dem Nahost-Konflikt, wozu vielleicht ein Vortrag organisiert wird. Zudem soll in weiter Ferne mit mehr Personal eine Beratung für ausländische Studierende angeboten werden. * Antifareferat, antifa@u-asta.de Das Antifareferat setzt sich mit der Entstehung und Entwicklung faschistischer Strukturen auseinander und versucht Kritik an Staat und Kapital zu formulieren. Zuletzt wurde eine Veranstaltung zur

Finkelsteindebatte organisiert. Weitere werden folgen. * Pressereferat, presse@u-asta.de Das Pressereferat erstellt im Semester alle 2 Wochen das "u-asta Info", das vor den Mensen verteilt wird. In unregelmäßigen Abständen erscheinen zudem Extra-u-asta Infos zu speziellen Themen, zuletzt eines zur Landtagswahl in Baden-Württemberg.

1.7. Vorstand des u-asta

Der Vorstand des u-asta wird vor jeder Uniwahl für das nächste Jahr designiert, seine Amtszeit beginnt am 1.10 und endet am 30.9 des Folgejahres. Der Vorstand vertritt die unabhängige Studierendenschaft nach außen und trägt die Verantwortung für die Geschäfte des u-asta. Der Vorstand besteht gewöhnlich aus 2-3 Personen.

2. Wie unsere Universität funktioniert

An der Universität gibt es verschiedene Gremien und Personen, die unterschiedliche Kompetenzen mit sich bringen und in deren Zusammenspiel die Uni ihren Weg geht.

2.1. Leitung der Universität

2.1.1. Rektorat

Zum Rektorat gehört zunächst einmal der Rektor oder die Rektorin. Diese Person vertritt die Universität nach außen, hat das Hausrecht an der Universität und leitet den Senat. Es sind derzeit drei Prorektoren/ Prorektorinnen an der Universität vorgesehen. Eine Person ist zuständig für die Lehre, eine Person für Wissenstransfer und Kommunikationstechnologien und eine Person für Forschung und medizinische Angelegenheiten. Zudem gibt es dann noch den/ die Kanzler/ Kanzlerin. Diese Person ist beauftragt für den Haushalt. Die Mitglieder des Rektorats sind berechtigt, an allen Gremien der Hochschule teilzunehmen. Sie sind auf Verlangen über jede Angelegenheit im Bereich der Universität unverzüglich zu unterrichten.

2.1.2. Hochschulrat/ Universitätsrat

Der Hochschulrat wird an unserer Universität auf eine Initiative des Rektors hin auch Universitätsrat genannt. Dieser Hochschulrat setzt sich aus 13 Mitgliedern zusammen, davon 6 Personen, die keine Mitglieder der Universität sind. In Freiburg sitzt ein(e) Studierende(r) in diesem Gremium. Der Hochschulrat trägt Verantwortung für die Entwicklung der Universität und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Dafür ist er mit einer Fülle von Kompetenzen ausgestattet. Er tagt etwa einmal im Semester.

2.1.3. Senat

Im Senat sitzen die Mitglieder des Rektorats, die Dekane und Dekaninnen, die Frauenbeauftragte, und aufgrund von Wahlen Vertreter und Vertreterinnen der Professoren und Professorinnen (8), der Studierenden (4), des wissenschaftlichen Dienstes (4) und der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (4). Der Senat entscheidet in Angelegenheiten von Forschung und Lehre, die von grundsätzlicher Bedeutung sind.

2.1.4. Vertretung der Studierenden

Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in den Gremien der Universität und des Studierendenwerks sind in Form eines imperativen Mandats

an die Beschlüsse der FSK gebunden, solange diese Vertreterinnen und Vertreter aus den Reihen des Bündnis unabhängiger Fachschaften stammen. Dementsprechend können interessierte Studierende diese studentischen Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien jederzeit durch einen positiv abgestimmten Antrag in der FSK mit Aufträgen versehen.

2.2. Die Fakultät

Die Universität ist in verschiedene Fakultäten unterteilt, Untereinheiten, die einen Teil ihrer Belange selbst regeln. In der Fakultät gibt es ebenfalls Gremien und Personen, die die Belange der Forschung und Lehre der Fakultät regeln.

2.2.1. Fakultätsvorstand

Der Fakultätsvorstand besteht aus dem Dekan/ der Dekanin, Prodekanen/ Prodekaninnen sowie der Studiendekan. Dekan(in) und Prodekan(inn)en haben auf der Fakultätsebene ähnliche Aufgaben wie das Rektor(in) und Prorektor(inn)en auf der gesamtuniversitären Ebene. Zudem gehört der Studiendekan/ die Studiendekanin zum Fakultätsvorstand, der oder die im speziellen für das Studium und die Lehre zuständig ist und damit zum/ zur Hauptansprechpartner(in) der u-Fachschaften wird.

2.2.2. Fakultätsrat

Der Fakultätsrat ist das entscheidende Gremium auf der Ebene der Fakultät, dem gemäß den Uniwahlen auch 6 Studierenden angehören. Dem Fakultätsrat gehören zudem die Mitglieder des Fakultätsvorstands, bis zu fünf Leiter(innen) von wissenschaftlichen Einrichtungen der Fakultät sowie durch Wahlen 6 weitere Professor(innen), drei Vertreter(innen) des wissenschaftlichen Dienstes und ein(e) Vertreter(in) der sonstigen Mitarbeiter(innen) an. Bei der Ausübung einiger Kompetenzen wird der Fakultätsrat um alle Professor(innen) der Fakultät zum erweiterten Fakultätsrat erweitert.

2.2.3. Studienkommissionen

Der erweiterte Fakultätsrat bestellt für eine Fakultät für die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben mindestens eine Studienkommission, deren Vorsitz der/ die Studiendekan(in) führt und die mit 4 Studierenden von 10 Mitgliedern sehr studierendenfreundlich besetzt ist. Die Studienkommission erarbeitet ihren Aufgabenbereich betreffend Empfehlungen und Vorschläge für den Fakultätsrat.

2.2.4. Prüfungsausschuss

Die Organisation von Prüfungen, insbesondere die Bestellung der Prüfer(innen) fällt in den Aufgabenbereich des Prüfungsausschuss. In diesem Prüfungsausschuss müssen Professor(innen) die Mehrheit haben; es kann festgelegt sein, dass ein(e) Studierende(r) mit beratender Stimmen teilnimmt. Der Prüfungsausschuss arbeitet dem Fakultätsrat ebenfalls zu.

2.3. Zentrale Einrichtungen der Universität

2.3.1. Die Universitätsbibliothek

Für die Vertretung studentischer Interessen im Bezug auf die Universitätsbibliothek gibt es einen Bibliotheksausschuss, in dem ein(e) Studierende(r) sitzt. Die FSK gibt dieser Person mit, was sie in den Ausschuss einbringt.

2.3.2. Das Rechenzentrum

Für die Vertretung studentischer Interessen in Bezug auf das Rechenzentrum gibt es einen EDV-Ausschuss, in dem auch ein(e) Studierende(r) sitzt. Die FSK gibt dieser Person mit, was sie in den Ausschuss einbringt.

3. Was kann ich in den Uni-Gremien machen

In den Unigremien kannst Du abstimmen. Du hast als Gremienmitglied üblicherweise bei allen Abstimmungen eine Stimme. Als studentisches Mitglied in einem Gremium der Uni kannst Du jederzeit in dem Gremium zu allen Themen Stellung beziehen. Dafür brauchst Du Dich nur zu melden. Üblicherweise (zumindest auf universitätsweiter Ebene) verstößt die Sitzungsleitung bei dem Führen einer Redeliste allerdings grob gegen übliche parlamentarische Grundsätze, indem sie ohne Meldung stets alle Beiträge zunächst kommentiert, ehe die nächste Person aufgerufen wird. Du bist jederzeit antragsberechtigt, entweder im Vorfeld der Sitzung, in dem Du Anträge oder auch Anforderungen auf Tagesordnungspunkte an die zuständige Gremienleitung in Dekanat oder Rekorat richtest, oder während der Sitzung. Du solltest allerdings darauf achten, dass die Anträge in den Zuständigkeitsbereich des Gremiums fallen, den Du dem Universitätsgesetz (UG) entnimmst. Deine Anträge müssen, es sei denn Du ziehst sie zurück, abgestimmt werden. Geschieht dies nicht, ist dies ein gesetzlicher Verstoß der Sitzungsleitung. Du kannst ebenfalls die üblichen Geschäftsordnungsanträge stellen, die Du auch in der FSK stellen kannst. Mit all diesem kannst Du Dich in den Gremien zudem ziemlich unbeliebt machen.

4. Das Studierendenwerk

Das Studierendenwerk ist auch unter Beteiligung von Studierenden organisiert und ist die soziale Einrichtung, die sich um die Wohnheime und die Mensen kümmert.

4.1. Organe

Die Organe des Studierendenwerks sind Geschäftsführer, Vorstand und Verwaltungsrat. Im Verwaltungsrat sitzen drei Studierende, neben drei RektorInnen der zugehörigen Hochschulen, drei externe Sachverständige, insbesondere aus der Wirtschaft oder aus der zugehörigen Kommune und einem/ einer VertreterIn aus dem Wissenschaftsministerium. Der Verwaltungsrat beschließt Zielvereinbarungen mit dem Ministerium, stellt den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss fest und erlässt die Beitragsordnung. Weitere Geschäfte des Studierendenwerks benötigen die Zustimmung des Verwaltungsrats.

4.2. Leistungen des Studierendenwerkes

Das Studentenwerk Freiburg betreut mit rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr als 32.000 Studierende in der Hochschulregion Freiburg. Zu diesem Zweck erhebt das Studierendenwerk einen Sozialbeitrag. Der Sozialbeitrag, der die Studierenden zur Nutzung der Studentenwerks-Angebote berechtigt, beträgt derzeit DM 70,00. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Leistungen - von der Haftpflichtversicherung bis zur Kinderbetreuung, vom Wohnheimplatz bis zur Rechtsberatung.

5. Überregionale Einrichtungen

5.1. Bündnisse mit Beteiligung des u-asta

5.1.1. LAK (Landesastenkonzferenz)

Die LAK ist der Zusammenschluss der etwa 67 baden-württembergischen Studierendenvertretungen (Universitäten, Pädagogische Hochschulen,

Fachhochschulen, Musikhochschulen, ...). Die LAK trifft sich im Semester etwa einmal im Monat und dazu etwa jeweils einmal pro Vorlesungsfreie Zeit. Die LAK wird von einer der baden-württembergischen Studierendenvertretungen koordiniert.

5.1.2. fzs (freier Zusammenschluss von studentInnenschaften)

Der fzs ist der derzeit größte deutsche Dachverband von Studierendenvertretungen. Ihm gehören etwa 60 Studierendenvertretungen an. Die Mitgliederversammlungen finden einmal im Semester statt. Zwischen den Mitgliederversammlungen tagt monatlich der AS (Ausschuss der studentInnenschaften) des fzs. In den AS werden auf den Mitgliederversammlungen etwa 10 Studierendenvertretungen gewählt. Die laufenden Geschäfte des fzs regelt ein 3-5-köpfiger Vorstand.

5.1.3. ABS (Aktionsbündnis gegen Studiengebühren)

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren geht gegen jegliche Form von Studiengebühren vor. Einmal im Semester findet eine Mitgliederversammlung statt, in der Zwischenzeit leitet der KO (Koordinierungsausschuss) die Belange des ABS.

5.1.4. PM (Bündnis für Politik- und Meinungsfreiheit)

Das PM setzt sich für eine Verankerung der verfassten Studierendenschaft mit politischem Mandat, Satzungs- und Finanzautonomie im Hochschulrahmengesetz (HRG) ein. Zwischen den Mitgliederversammlungen, die einmal im Semester stattfinden, leitet ein KO (Koordinierungsausschuss) die Geschäfte des PM.

5.2 Weitere wichtige Organe für die Arbeit des u-asta

MWK (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) Dies ist das baden-württembergische Ministerium, das für die Hochschulen zuständig ist. Im Hinblick auf Lehramtsstudiengänge gibt es den Einfluss des Kultusministeriums. BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) Das Bundesministerium, dessen Entscheidungen alle Hochschulen in Deutschland betreffen. LRK (Landesrektorenkonferenz) Die LRK ist der Zusammenschluss der Rektoren und Rektorinnen der 9 Universitäten in Baden-Württemberg. HRK (Hochschulrektorenkonferenz) Die HRK ist die bundesweite Vertretung der Rektoren und Rektorinnen.